

777.
Die Gemeindegemeinschaft der Gemeinde
sowohl als die Gemeindegemeinschaft
des 3. Theils, muß die
Regierung über die
von der Gemeinde
folgende die
Anträge

erhalten des 29. März 28. 1

Verpflichtungen,

Insbesondere Herrn Amts Rath,

des Königs
angeordnet wird.
München den 3. 31/3 28.

Der. Verpflichtungen bezieht sich auf die
Anträge der die Regierung zu
Mittheilung, daß die Gemeindegemeinschaft,
die Gemeindegemeinschaft von Güttern
die Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft
soll, und wegen der Gemeindegemeinschaft
soll die Gemeindegemeinschaft
Verpflichtungen meine Angelegenheiten
Ansprüche der Gemeindegemeinschaft
zu gestatten, und deshalb die Gemeindegemeinschaft
wegen der Gemeindegemeinschaft
Sache zu geben. Es wurde zum Antrage
Antrags bestimmt mehr die 23. 3. 28.
Sinn für die 3. 3. 28. 28.
Es ist die Gemeindegemeinschaft
für die Gemeindegemeinschaft zu empfangen

Der. Verpflichtungen

Jahre den 27. März 1828.

ausgegeben
Herrn.

No. 107 from Antikwits Bartels

Indefinitum

107.

Antikwits
Bartels